

Sachgebiet 20 - Finanzverwaltung		Berichterstatter Herr Lang	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2026	öffentlich	Entscheidung
Bauausschuss	17.06.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff Beratung des Haushaltsplanes 2026			
Anlagen: Haushaltsplan 2026			

VORTRAG:

Der Haushaltsplan der Stadt Selb für das Jahr 2026 konnte aufgrund der jüngsten Entwicklungen nur unter sehr anspruchsvollen Voraussetzungen erstellt werden. Der deutliche Rückgang der Steuereinnahmen bei gleichzeitig weiter steigenden Ausgaben stellt den städtischen Haushalt vor erhebliche Herausforderungen. Diese Belastungen wirken sich auf nahezu alle Bereiche des Haushalts aus. Trotz bereits eingeleiteter und weiterhin wirksamer Konsolidierungsmaßnahmen gelingt es nicht, die fehlenden Einnahmen und den Ausgabenanstieg vollständig auszugleichen. Infolgedessen muss die Stadt Selb eine spürbare Erhöhung ihrer Verschuldung hinnehmen, wobei insbesondere die kurzfristige Kreditaufnahme über Kassenkredite deutlich schneller zunimmt als die langfristigen Kredite für Investitionen.

Für das Jahr 2026 weist die Stadt Selb eine Steuerkraftzahl von 19.501.802 € sowie eine Umlagekraftzahl von 21.544.148 € auf. Beide Werte liegen leicht über denen des Jahres 2025. Erfreulich ist die Senkung der Kreisumlage auf 55,8 % durch den Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge. Aufgrund der hohen Umlagekraftzahl hat die Stadt Selb trotzdem eine Steigerung bei den Zahlungen der Kreisumlage.

Erfreulich ist, dass die Schlüsselzuweisungen auch im Jahr 2026 deutlich zunehmen werden. Das sogenannte Sondervermögen für Investitionen beträgt für die Stadt Selb ca. 2 Mio. €.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen war es bislang nicht möglich, einen ausgeglichenen Ergebnis- oder Finanzhaushalt zu erreichen. Der laufende Betrieb kann aktuell also nicht eigenständig finanziert werden.

Haushaltsplanentwurf 2026

Die erste Vorstellung des Haushaltsentwurfes hat am 18. Mai 2026 in der Sitzung der Haushaltskommission stattgefunden. Am 09.06. (Liste 1), 10.06. (Liste 6), 11.06. (Liste 3) und am 16.06.2026 (Liste 5) wurde ein Entwurf den Fraktionen entsprechend vorgestellt und erläutert.

Im Jahr 2026 rechnet die Stadt Selb im Ergebnishaushalt mit einem Rückgang der Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben um voraussichtlich 9.185 T€. Diese Entwicklung steht im

Zusammenhang mit den geringeren erwarteten Gewerbesteuereinnahmen. Aus in früheren Jahren gebildeten Rückstellungen können voraussichtlich 1.000 T€ ertragswirksam aufgelöst werden. Insgesamt ergibt sich damit ein Rückgang der ordentlichen Erträge um 8.953 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Auf der Ausgabenseite wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 1.179 T€ bei den Personalkosten gerechnet. Zudem steigen die Transferaufwendungen, unter anderem für Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen sowie aufgrund der Kreisumlage. Insgesamt wird erwartet, dass die ordentlichen Aufwendungen um 2.408 T€ über dem Niveau des Vorjahres liegen.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt, der im Vorjahr noch 710 T€ betrug, wird im Jahr 2026 voraussichtlich -11.369 T€ erreichen. Damit liegt er deutlich unterhalb der Auszahlungen, die für die planmäßigen Tilgungen zu leisten sind.

Ergebnishaushalt

Nach dem vorliegenden Entwurf betragen im Ergebnishaushalt die

Erträge	39.418.850 € und die
Aufwendungen	51.581.870 €.

Die ordentlichen Erträge liegen bei 36.890 T€ und somit um 8.953 T€ niedriger als im Vorjahr. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 50.806 T€ und sind damit um 2.408 T€ höher als noch 2025. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einer Summe von minus 13.916.720 €, was einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um 11.360.470 € entspricht.

Die Finanzerträge liegen bei 2.529 T€ und fielen somit um 785 T€ gegenüber dem Vorjahreswert. Die Finanzaufwendungen liegen bei 776 T€ und fielen somit um 460 T€ höher aus als im Vorjahr. Das Finanzergebnis beträgt 1.754 T€ und liegt damit um 1.245 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Das ordentliche Jahresergebnis beträgt -12.163.020 € (im Jahr 2025 waren es 442.250 €) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 12.605.270 € verschlechtert.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn ... der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Da dies 2026 nicht der Fall ist, wird die Vorgabe des § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik somit nicht eingehalten.

Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsjahres 2025 haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben:

Erträge

Gewerbesteuer	-	8.900 T€
Schlüsselzuweisungen	+	957 T€
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	+	305 T€

Aufwendungen

Personalaufwendungen	+	1.179 T€
Kreisumlage	+	498 T€
Gewerbesteuerumlage	-	798 T€

Für die Berechnung von kalkulatorischen Zinsen soll, dem erwarteten Zinsgefüge 2025 entsprechend, ein Zinssatz von 4,0 % (bei Halbverzinsung 2,00 %) zugrunde gelegt werden. Dieser Zinssatz wird nach wie vor im Zusammenhang mit Gebührenkalkulationen nach dem Kommunalabgabengesetz – KAG benötigt.

Die Budgets der einzelnen Fachabteilungen wurden im Jahr 2025 vollständig neu strukturiert. Dadurch ist nun eine Vergleichbarkeit sowohl zwischen den Budgets der kulturellen Einrichtungen als auch zwischen den schulischen und jugendorientierten Einrichtungen gegeben. Die Budgets wurden an die aktuelle Situation im Jahr 2026 angepasst, etwa im Hinblick auf gestiegene Personal- und Energiekosten.

Auf der folgenden Seite sind die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt. Daneben werden die Abweichungen gegenüber der Vorjahreswerte in Euro und der entsprechende Prozentanteil an der Gesamtsumme mit angegeben.

Ertrags- und Aufwandsarten in €	2025	2026	+/- in €	% von gesamt
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	29.096.500	19.912.000	-9.184.500	53,98%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.675.090	9.667.470	992.380	26,21%
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,00%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.520.820	2.330.070	-190.750	6,32%
Auflösung von Sonderposten	1.853.520	2.084.510	230.990	5,65%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	952.560	786.270	-166.290	2,13%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	413.880	380.330	-33.550	1,03%
Sonstige ordentliche Erträge	2.330.100	1.729.000	-601.100	4,69%
Gesamtsumme Ordentliche Erträge	45.842.470	36.889.650	-8.952.820	100,00%
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	14.894.460	16.073.730	1.179.270	31,64%
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.793.750	7.517.200	723.450	14,80%
Bilanzielle Abschreibungen	3.621.490	3.878.370	256.880	7,63%
Transferaufwendungen	19.481.410	19.701.230	219.820	38,78%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.607.610	3.635.840	28.230	7,16%
Gesamtsumme Ordentliche Aufwendungen	48.398.720	50.806.370	2.407.650	100,00%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.556.250	-13.916.720	-11.360.470	
Finanzerträge				
Finanzerträge	3.314.500	2.529.200	-785.300	
Finanzaufwendungen				
Finanzaufwendungen	316.000	775.500	459.500	
Finanzergebnis	2.998.500	1.753.700	-1.244.800	
Ordentliches Jahresergebnis	442.250	-12.163.020	-12.605.270	

Finanzhaushalt

Die Veranschlagungen im Finanzhaushalt sollten, im Hinblick auf die dafür erforderliche Neuverschuldung, auf nicht zurückstellbare Investitionen und nur unbedingt erforderliche Neuanschaffungen beschränkt werden.

Der Finanzhaushalt enthält – wie nachfolgend dargestellt – die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		36.334.440 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		47.703.500 €
Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit		-11.369.060 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Zuschüsse für Maßnahmen und Anschaffungen	2.115.200 €	
Investitionspauschale	260.940 €	
Erschließungsbeiträge	40.000 €	
Straßenausbaupauschale	100.000 €	
Veräußerungen von Grundstücken	400.000 €	
Sondervermögen Investitionen	1.500.000 €	
Darlehensrückzahlungen	2.830 €	
		4.418.970 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	391.000 €	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.000.000 €	
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	659.210 €	
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	790.000 €	
		7.840.210 €
Saldo der Investitionstätigkeit		- 3.421.240 €
Kredittilgungen		600.000 €
Saldo der Finanzierungstätigkeit		- 600.000 €
Finanzmittelfehlbetrag		- 15.390.300 €

Um den Finanzhaushalt ordnungsgemäß abwickeln zu können, wären hierfür Fremdmittel in Höhe des Finanzmittelfehlbetrages erforderlich. Die Darlehensaufnahme 2026 würde somit 15.390.300 € betragen

Die Nettokreditaufnahme 2026 (Neuverschuldung abzüglich Tilgungen) beläuft sich dann auf 14.790 T€. Der Schuldenstand (tatsächlich aufgenommene Darlehen) der Stadt Selb würde sich bei Durchführung aller geplanten Investitionen von 13.386 T€ (31.12.2025) auf 28.176 T€ (Ende 2026) erhöhen. In vorgenanntem Betrag sind die Darlehensaufnahmen des Eigenbetriebes „Abwasserbetriebe Selb“ nicht mit enthalten. 1998 waren bei der Gründung 12,2 Mio.€ auf den Eigenbetrieb übertragen worden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen zum Haushaltsplan (§ 1 KommHV-Doppik) lauten:

- Vorbericht
- Stellenplan für Beamte und tariflich Beschäftigte
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
- Finanzplan
- Investitionsprogramm
- Übersicht über die Wirtschaftslage der SelbWERK GmbH, Selb
- Übersicht über die Budgets

Diese Unterlagen werden bis zur vorgesehenen Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2026 im Stadtrat am 24. Juni 2026 erstellt und zugeleitet.

ANTRAG:

Der kombinierte Haupt-/Finanz-/und Bauausschuss möge über den vorgelegten Haushaltsentwurf 2026 beraten und diesen dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfehlen.